



Agnieszka Dankowska
öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch
Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

interpreti s.c.
vereidigte Übersetzer und
Dolmetscher
ul. Woźna 9D/3
61-777 Poznań
T: +48 61 22 23 770
F: +48 61 22 23 769
interpreti@interpreti.pl
www.interpreti.pl

[Die zur Übersetzung vorgelegte Ausfertigung besteht aus zwei beidseitig beschriebenen Blättern. Zwischen den Innenseiten befindet sich das runde Notarsiegel mit Staatswappen der Republik Polen und folgender Umschrift: Anna Pospieszynska Notarin in Poznań und eine Paraphe. Anmerkungen der Übersetzerin befinden sich in Klammern und sind kursiv markiert]

[Stempel:]

AUSFERTIGUNG

Jacek Kaczorowski*Anna Pospieszynska
Notarielle Kanzlei
Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ul. Młyńska Nr. 2/4
61-729 Poznań
Tel. 61 851-97-45
Tel. 61 855-34-22
Mobil 662-012-632
E-Mail: kancelaria@notariuszpoznan.com.pl

Urkundenrolle A Nr. [handschriftliche Eintragung:] 1678 /2024

NOTARIELLE URKUNDE

Am zweiundzwanzigsten Januar zweitausendvierundzwanzig (**22.01.2024**) erschien vor der Notarin **Anna Pospieszynska** in ihrem Notariat in Poznań, in der ul. Młyńska Nr. 2/4:

Herr **Krzysztof Eugeniusz Horodko**, Sohn von [REDACTED], ausgewiesen durch den Personalausweis Serie [REDACTED], gültig bis zum [REDACTED] [REDACTED], Personenidentifikationsnummer PESEL: [REDACTED], nach Angabe wohnhaft in: [REDACTED].

Die Identität des Erschienenen wurde von der Notarin anhand des vorgelegten Personalausweises mit der Nummer, die neben seines Namens angegeben wurde, festgestellt, wobei der Erschienene erklärte, dass sich die aus dem angegebenen Dokument ergebenden Angaben sich bis zum heutigen Tag nicht geändert haben.

Der Erschienene **Krzysztof Horodko** erklärt, bei diesem Rechtsgeschäft im Namen und für die Gesellschaft unter der Firma **TPA spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** zu handeln, ul. Młyńska Nr. 12, Postleitzahl: 61-730 Poznań, REGON: 300184858, Steuernummer NIP: 7781432033, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nr. **KRS: 0000671994**, als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der alleinigen Komplementärin, d.h. der Gesellschaft unter der Firma **TPA spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Poznań**, ul. Młyńska Nr. 12, Postleitzahl: 61-730 Poznań, REGON:



141633641, Steuernummer NIP: 7010158083, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nr. **KRS: 0000316509**, was aus den ausgedruckten Auskünften hervorgeht, die den aktuellen Abschriften aus dem Unternehmerregister entsprechen, die gemäß Art. 4 Abs. 4aa das Gesetz über das Landesgerichtsregister vom 20. August 1997 abgerufen wurden, und versichert, dass er bis heute von der von ihm wahrgenommenen Funktion nicht abberufen wurde und innerhalb der Ermächtigungsgrenzen handelt und die durch ihn vertretenen Gesellschaften bestehen und gegen sie weder ein Insolvenz- noch ein Restrukturierungsverfahren eingeleitet wurde, noch sind sie staatliche juristische Personen.

Vollmacht

§ 1.

Der Erschienene **Krzysztof Horodko**, der bei diesem Rechtsgeschäft im Namen und für die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa** mit Sitz in **Poznań** handelt, erklärt, dass die durch ihn vertretene Gesellschaft:

- **Herrn Krzysztof Kacmarek**, dem Steuerberater, eingetragen unter der Nummer **09672**,
- **Herrn Damian Kubiś**, dem Steuerberater, eingetragen unter der Nummer **10102**,
- **Herrn Wojciech Sztuba**, dem Steuerberater, eingetragen unter der Nummer **08921**,
- **Frau Ewa Znamierowska**, der Steuerberaterin, eingetragen unter der Nummer **01808**,

jedem einzeln, mit der Befugnis, allein zu handeln,

die Vollmacht erteilt, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit im Bereich aller Handlungen der Steuerberatung im Sinne des Gesetzes über die Steuerberatung vom 5. Juli 1996 zu vertreten. Dies umfasst insbesondere:

- 1) gegenüber den Steuerpflichtigen, Steuerschuldnern und Steuereintreibern, in ihrem Auftrag bzw. für sie bzgl. des Umfangs ihrer Steuer- und Zollpflichten sowie in Angelegenheiten betreffend die Verwaltungsvollstreckung im Zusammenhang mit diesen Pflichten Steuerberatung zu leisten, Stellung zu nehmen und Erläuterungen vorzunehmen;
- 2) im Namen und für die Steuerpflichtigen, Steuerschuldner und Steuereintreiber Handels- und Steuerbücher zu führen und andere steuerliche Erfassungen vorzunehmen sowie ihnen in diesem Bereich Hilfe zu leisten;
- 3) Im Namen und für die Steuerpflichtigen, Steuerschuldner und Steuereintreiber Steuervoranmeldungen, -meldungen und -erklärungen zu erstellen und ihnen in diesem Bereich Hilfe zu leisten;
- 4) Steuerpflichtige, Steuerschuldner und Steuereintreiber im Verfahren vor den Organen der öffentlichen Verwaltung und im Bereich der gerichtlichen Kontrolle bzgl. der Bescheide,



Beschlüsse und anderen Verwaltungsakten in den in Ziff. 1 genannten Angelegenheiten zu vertreten;

- 5) Abs. 1 dieser Vollmacht wird entsprechend auf Handlungen angewendet, die für Dritte vorgenommen werden, die für die Steuerrückstände verantwortlich sind sowie für Rechtsnachfolgen der Steuerpflichtigen, Steuerschuldner und Steuereintreiber im Sinne der polnischen Abgabenordnung vom 29. August 1997 (GBl. von 2023 Pos. 2383);

sowie die Vollmacht, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit zu vertreten, insbesondere im Hinblick auf die Vornahme aller Realakte und Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Im Zweifelsfall ist der Umfang dieser Vollmacht weit auszulegen.

§ 2.

Der Erschienene erklärt, dass die Kosten für diese Beurkundung die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** übernimmt.

§ 3.

Der Erschienene erklärt, dass die Ausfertigungen dieser Urkunde an den Erschienenen, die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** und an die Bevollmächtigten herauszugeben sind.

§ 4.

Die Notarin informierte, dass diese Vollmacht jederzeit widerrufen werden kann und dass das hiesige Notariat zu benachrichtigen ist, da ansonsten weitere Ausfertigungen ohne den Vermerk über den Widerruf herausgegeben werden.

§ 5.

Die Notarin informierte über die Pflicht zur Entrichtung der Stempelgebühr auf die Vollmacht gem. Gesetz über die Stempelgebühr vom 16. November 2006.

§ 6.

Die Kosten dieser Beurkundung betragen:

- a) notarielle Gebühr gem. § 8 Verordnung des Justizministers vom 28. Juni 2004 (GBl. von 2020, Pos. 1473,) i.H.v.....100 zł 00 gr



Agnieszka Dankowska
öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch
Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

interpreti s.c.
vereidigte Übersetzer und
Dolmetscher
ul. Woźna 9D/3
61-777 Poznań
T: +48 61 22 23 770
F: +48 61 22 23 769
interpreti@interpreti.pl
www.interpreti.pl

- b) notarielle Gebühr gem. § 12 der o.a. Verordnung für 1 (eine) Ausfertigung dieser Urkunde, i.H.v.
..... 18 zł 00 gr
Summe: 118 zł 00 gr
- c) Umsatzsteuer gem. Umsatzsteuergesetz vom 11. März 2004 (GBl. von 2023, Pos. 1570), Steuersatz
von 23%, auf die notarielle Gebühr i.H.v..... 27 zł 14 gr
Summe: 145 zł 14 gr

In Worten: einhundertfünfundvierzig Zloty vierzehn Groszy.

Nach der Information über den Inhalt des Art. 81 Notargesetz versichert der Erschienene die Notarin, dass weder die notarielle Urkunde noch die Umstände, unter denen sie unterzeichnet wurde, mit den Grundsätzen des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Widerspruch stehen, dass er die Bestimmungen der Urkunde akzeptiert und den Inhalt, die Bedeutung und rechtliche Folgen des vorgenommenen Rechtsgeschäfts genau versteht und dass es dem Willen des Erschienenen entspricht und nicht zu ungünstigen Verfügungen über das Vermögen der durch ihn vertretenen Gesellschaft führt und der Umfang der Vollmacht aus dem Vertrauen in die Personen der Bevollmächtigten resultiert.

Die Urkunde wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

/ - / **Krzysztof Eugeniusz Horodko**

/ - / **Anna Pospieszńska - Notarin**

Urkundenrolle A Nr. [handschriftliche Eintragung:] 1679/ 2024

Die eigenhändigen Unterschriften des Erschienenen und der Notarin befinden sich auf der Urschrift.

Die Ausfertigung wurden herausgegeben an: die Beteiligte.

Die notarielle Gebühr gem. § 12 der o.a. Verordnung über die notarielle Gebühr wurde bei der Urschrift erhoben.

Poznań, den zweiundzwanzigsten Januar zweitausendvierundzwanzig (22.01.2024).

[Unten das runde Notarsiegel mit Staatswappen der Republik Polen und folgender Umschrift:]

Anna Pospieszńska Notarin in Poznań *1*

[Unterschrift unleserlich]

[Unterschrift der Notarin]

[Stempel der Notarin]

Anna Pospieszńska
NOTARIN

Urkundenrolle Nr. 19/2024

Die Übereinstimmung dieser Übersetzung mit der vorgelegten Ausfertigung in polnischer Sprache wird hiermit beglaubigt.

Poznań, den 31.01.2024

Agnieszka Dankowska

öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch

TP/2362/05

Agnieszka Dankowska

